Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1023**
15. Wahlperiode 22. 05. 2003

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mauteinführung in Deutschland am 31. August 2003 und Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt mit der Bundesregierung überein, dass

   a) aufgrund der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehr ein Harmonisierungsvolumen in Höhe von 600 Mio. Euro jährlich gewährleistet wird und dazu

   b) folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:

   - Mautermäßigungsverfahren/Mineralölsteueranrechnungsverfahren,
   - Änderung des Kfz-Steuergesetzes,
   - Innovationsprogramm oder
   - jede andere geeignete Harmonisierungsmaßnahme einschließlich der Änderung der Emissionsklassenzuordnung.

   Mautermäßigungsverfahren/Mineralölsteueranrechnungsverfahren sind prioritär zu verfolgen, um die angestrebte Harmonisierung umfassend und zeitnah zu erreichen. Die weiteren Harmonisierungselemente werden gleichzeitig vorbereitet.

2. Zur Erreichung dieses Zieles hält es der Deutsche Bundestag für angemessen,

   - dass der Eingangssatz für die Lkw-Maut auf zunächst durchschnittlich 12,4 Cent/km festgelegt wird und
   - dass dieser Mautsatz je nach Wirksamwerden und dem Umfang der Maßnahmen, die in den voranstehenden Punkten aufgeführt sind und die teilweise einer vorherigen Zustimmung der EU-Kommission bedürfen, auf das ursprünglich vorgesehene Niveau der Mautsätze von durchschnittlich 15 Cent/km festgesetzt wird.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

   a) sich für die beihilferechtliche Genehmigung des Mautermäßigungsverfahrens/Mineralölsteueranrechnungsverfahrens durch die EU-Kommission einzusetzen, wobei eine möglichst unbürokratische Verfahrensweise angestrebt wird. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass in diesem Falle der Bundesrat einer entsprechenden Anhebung der Mautsätze (bis zu 2,6 Cent/km) zustimmen wird;

   b) einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kfz-Steuergesetzes vorzulegen mit dem Ziel einer Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge

bis auf das EU-rechtlich zulässige Mindestniveau nach der Richtlinie 1999/62/EG und die dafür erforderliche Genehmigung der EU-Kommission einzuholen. Im Zusammenhang mit der Kfz-Steuerabsenkung erhalten die Länder einen vollständigen Ausgleich der ihnen hierdurch entstehenden jährlichen Einnahmeausfälle. Ziel der Absenkung der Kfz-Steuer ist eine Entlastung um ca. 115 Mio. Euro; mit Inkrafttreten wird deshalb der Mautsatz entsprechend angehoben (0,5 Cent/km);

c) ein Innovationsprogramm zur Förderung der verkehrs- und umweltpolitisch erwünschten vorzeitigen Anschaffung besonders emissionsarmer schwerer Lkw ab 2004/2005 vorzubereiten, durch das für die Anschaffung in Deutschland neu zugelassener schwerer Lkw der noch nicht verbindlichen Emissionsklassen S 4, S 5 und besser ein Innovationszuschuss gewährt wird. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten eine erhöhte Förderung. Die Bundesregierung wird gebeten, die erforderliche Genehmigung der EU-Kommission zu beantragen. Je nach Inanspruchnahme beträgt das Fördervolumen 120 bis 240 Mio. Euro (Mittelwert 180 Mio. Euro) für die Jahre 2004/2005 bis 2008/2009. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass der Bundesrat dann einer entsprechenden Anhebung der Mautsätze zustimmen wird;

d) eine flexible, unbürokratische und mittelstandsfreundliche Mauterhebung und Mautabrechnung sowie ein entsprechendes Zahlungsverfahren sicherzustellen und – im Falle, dass sich in der Praxis Probleme ergeben – entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

4. Der Deutsche Bundestag hält es für sinnvoll, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beim Mitteleinsatz für Projekte nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VIFGG das Benehmen mit den Ländern jeweils herstellt.

5. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) mit dem Ziel, die Zweckbindung des Mautaufkommens deutlicher zu bestimmen.

§ 11 wird wie folgt gefasst:

„Das Mautaufkommen steht dem Bund zu. Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems werden aus dem Mautaufkommen geleistet. Das verbleibende Mautaufkommen wird zusätzlich dem Verkehrshaushalt zugeführt und in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, überwiegend für den Bundesfernstraßenbau, verwendet. Im Bundeshaushalt werden die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander dargestellt und bewirtschaftet."

Berlin, den 22. Mai 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333